

16. IV. 1916

99

Wien, 15. April. (Geheimer Rat Dr. Franz Klein über die Kriegsschäden von Oesterreichern und Ungarn im feindlichen Auslande.) Aus Budapest wird uns telegraphiert: Der ehemalige österreichische Justizminister Dr. Franz Klein hielt heute auf Einladung des Ungarischen Juristenvereines einen Vortrag über den Ersatz der Schäden, welche die österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen im feindlichen Auslande durch kriegerische und Rechtsmaßnahmen in diesen Staaten erlitten haben. Dem Vortrage wohnten die hervorragendsten Mitglieder der politischen, juristischen und wirtschaftlichen Welt Ungarns bei, darunter Justizminister Balogh, Graf Julius Andrássy, Graf Albert Apponyi, Albert v. Berzeviczy, Leo Lanczy, Josef Sztereyni sowie die Staatssekretäre Leopold Badasz, Karl Nemethy und Löry, ferner das Magnatenhausmitglied Adolf v. Ullmann. Der Vortragende schilderte die Zustände, die dadurch entstanden sind, daß infolge der von den feindlichen Regierungen erlassenen Verbote und sonstigen Kriegsverfügungen die wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen den kriegführenden Ländern so gut wie vollständig abgebrochen worden sind. Die wirtschaftlichen Verfügungen der Feinde beschränken sich nicht darauf, im Sinne der englisch-amerikanischen Ueberlieferungen Handel und Vermögen des Feindes zu zerstören, um ihn zum Frieden zu zwingen, die Folgen werden vielmehr auch in der Zeit nach dem Kriege ihre Wirkung äußern. Darum werden die Friedensverhandlungen an den verworrenen Zuständen des zwischenstaatlichen Verkehrs nicht achtlos vorübergehen können. Die Friedensverträge werden vielmehr neben ihrem sonstigen Inhalt auch die durch die Kriegsverfügungen hervorgerufenen Vermüstungen des Verkehrs ausgleichen und schlichten müssen. Die Lösungen, zu denen sie gelangen, werden einerseits wirtschaftspolitischer Natur sein, sich jedoch auch anzulehnen haben an die unbestrittenen Sätze des Völkerrechtes, an die internationalen Verkehrsitten und an die Rechtsüberzeugung des gesitteten Europa aus der Zeit vor dem Kriege. Auch der Geist der Billigkeit und Gegenseitigkeit wird diese Verhandlungen zu befehlen haben. Wenn im zwischenstaatlichen Leben die Vernunft überhaupt noch etwas gilt, so werden die Handelsverbote nach dem Kriege auch dann aufgehoben werden, wenn aus dem handelspolitischen Verhältnisse zwischen den jetzt kriegführenden Staaten noch nicht alle Sprödigkeit verschwunden ist. Ersatz für die Verluste, welche die Unterbrechung des Geschäftsverkehrs durch die Handelsverbote gebracht hat, wird kaum zu erlangen sein, dagegen dürfte es keinen ernstlichen Hindernissen begegnen, daß die Angehörigen der Mittelmächte in den feindlichen Staaten nach dem Kriege im Geschäfts- und Rechtsverkehr wieder allen anderen nicht besonders begünstigten Ausländern gleichgestellt werden. Es ist zu hoffen, daß sich die Forderung in einem gewissen Umfange durchsetzen lassen wird, daß die vor dem Kriege ausbrüche abgeschlossenen, aber nicht erfüllten Geschäfte wieder in Kraft treten. Die lange Dauer des Krieges hat es allerdings mit sich gebracht, daß sehr viele dieser Verträge in die nunmehrige wirtschaftliche Lage nicht mehr hineinpassen, und es wird daher von mehreren Gruppen der Industrie und des Handels empfohlen, wenigstens auf die Erfüllung der vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge nicht unbedingt zu bestehen, sondern dies der Vereinbarung der Vertragsparteien zu überlassen. Es wird darauf zu beharren sein, daß für alle vorsäglichen oder durch grobe Nachlässigkeit hervorgerufenen Vermögensvermindernungen von dem betreffenden Staate Ersatz geleistet werde. Es

wird das Begehren erhoben werden müssen, daß wenigstens für schwere Verletzungen von Körperfreiheit und Vermögen unserer Staatsbürger Genugtuung gegeben werde, die von der Militär- oder Zivilgewalt des feindlichen Landes oder durch ihr Verschulden oder ihre Untätigkeit von der Bevölkerung des feindlichen Landes unseren Staatsangehörigen lediglich deshalb zugefügt wurden, weil sie Untertanen eines feindlichen Staates sind. Als Zwangsmittel steht nur die Uebung der Vergeltung zur Verfügung, und in dieser Hinsicht ist noch ein großer Spielraum gegeben. Der Vortrag wurde von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.